



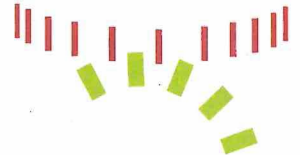
Ausschussdrucksache 21(20)61
Ausschuss für Tourismus

27. Sitzung am 06.05.2026
Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema
„Freizeitwirtschaft“

Ali Doğan

Landrat Kreis Minden-Lübbecke; Ordentliches Mitglied des
Aufsichtsrats von Tourismus NRW e.V.



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Referat Kreistag und Verwaltungsleitung

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: +49 571 807-22051
Fax: +49 571 807-32051
v.lange@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Datum: 23.04.2026

Ausschuss für Tourismus
des Deutschen Bundestages
Frau Vorsitzende
Anja Karliczek

Sehr geehrte Frau Karliczek,

gern übersende ich Ihnen meine Stellungnahme für die Ausschuss-Sitzung am 06.05.2026.

Stellungnahme des Landrates des Mühlenkreises Minden-Lübbecke zur Anhörung im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages am 06.05.2026 zum Thema „Freizeitwirtschaft“

1. Einleitung

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Einladung, als Landrat eines eher ländlich geprägten Kreises zur Freizeitwirtschaft Stellung nehmen zu dürfen. Es ist aus meiner Sicht von großer Bedeutung, dass in der politischen Diskussion nicht ausschließlich die Perspektiven urbaner Räume berücksichtigt werden, sondern auch die Herausforderungen und Chancen des ländlichen Raumes angemessen Gehör finden.

2. Der Mühlenkreis Minden-Lübbecke – Struktur und Ausgangslage

Der Mühlenkreis Minden-Lübbecke liegt im Nordosten des Landes Nordrhein-Westfalen und umfasst elf Städte und Gemeinden mit rund 320.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von etwa 1.150 km². Die Siedlungsstruktur ist heterogen und reicht von der Stadt Minden mit rund 85.000 Einwohnern bis hin zu kleineren Gemeinden mit deutlich geringerer Bevölkerungsdichte.

Als ländlich geprägte Region stehen wir im Wettbewerb um Fachkräfte, junge Familien und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven. In diesem Kontext spielen sogenannte „weiche Standortfaktoren“ eine zunehmend entscheidende Rolle.

- 2 -

3. Bedeutung von Freizeiteinrichtungen für den ländlichen Raum

Im Mühlenkreis ist mit dem familiengeführten Freizeitpark „Potts Park“ ein überregional bekanntes Ausflugsziel ansässig, das jährlich rund 300.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Diese Zahl entspricht in etwa der Einwohnerzahl unseres Kreises und verdeutlicht eindrucksvoll die strukturelle Bedeutung einer solchen Einrichtung.

Freizeitparks sind weit mehr als reine Vergnügungsangebote. Sie erfüllen im ländlichen Raum zentrale Funktionen:

Wirtschaftsfaktor: Sie schaffen Arbeitsplätze direkt und indirekt, stärken Gastronomie, Hotellerie und den regionalen Einzelhandel.

Tourismomotor: Sie ziehen Besucherinnen und Besucher aus umliegenden Städten an und erhöhen die regionale Wertschöpfung.

Standortfaktor: Sie steigern die Attraktivität einer Region für Familien, Fachkräfte und Unternehmen.

Gerade junge Familien achten bei der Wahl ihres Wohnortes nicht nur auf klassische Faktoren wie Bildung, Mobilität oder Gesundheitsversorgung, sondern zunehmend auch auf Freizeit- und Naherholungsangebote. Dieser Aspekt wird in politischen Förderlogiken bislang häufig unterschätzt.

4. Freizeit als Teil der Daseinsvorsorge

Aus kommunaler Sicht ist Freizeitinfrastruktur kein „Luxus“, sondern ein Bestandteil moderner Daseinsvorsorge. In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte geraten freiwillige Leistungen wie Schwimmbäder, Spielplätze oder kulturelle Einrichtungen zunehmend unter Druck.

Gleichzeitig wächst die Bedeutung kostengünstiger Freizeitangebote:

Steigende Lebenshaltungskosten führen dazu, dass insbesondere Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen ihre Ausgaben stärker abwägen müssen.

Internationale Urlaubsreisen sind für viele Haushalte weniger erschwinglich geworden.

Regionale Freizeitangebote übernehmen daher zunehmend die Funktion eines „Urlaubersatzes“.

Freizeitparks bieten hier niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Angebote für breite Bevölkerungsschichten. Nicht selten engagieren sich Betreiber zudem sozial, etwa durch vergünstigte Eintrittspreise oder Kooperationen mit Vereinen und sozialen Trägern.

5. Aktuelle Entwicklungen in der Freizeitwirtschaft

Die vorliegenden Daten aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Freizeitwirtschaft insgesamt eine positive Entwicklung nimmt:

Seit 2023 steigen die Besucherzahlen deutlich; im Jahr 2024 wurde ein durchschnittliches Wachstum von rund 9,8 % verzeichnet.

Freizeit- und Kultureinrichtungen sind zentrale Bestandteile des Tourismus und wichtige Ziele für Tagesausflüge.

Gleichzeitig ist ein Trend zu preisbewussteren Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar.

Bemerkenswert ist, dass insbesondere Freizeitparks weiterhin auf eine hohe Zahlungsbereitschaft stoßen, gleichzeitig aber auch unter steigenden Kosten leiden. Die Eintrittspreise sind in den letzten Jahren ähnlich stark gestiegen wie die allgemeine Inflation. Dies verdeutlicht den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Zugänglichkeit.

Hinzu kommt: Von den jährlich über 500 Millionen Tagesausflügen in Nordrhein-Westfalen entfällt bislang nur ein vergleichsweise geringer Anteil auf den ländlichen Raum. Hier liegt ein erhebliches Entwicklungspotenzial, das durch gezielte Förderung von Freizeiteinrichtungen gehoben werden kann.

6. Herausforderungen aus Sicht der Betreiber

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen konkrete regulatorische Herausforderungen, die den Betrieb von Freizeitparks erschweren.

Ein Beispiel ist die derzeitige Ausgestaltung der Lärmschutzregelungen im sogenannten „Runderlass Freizeitlärm“ in Nordrhein-Westfalen. Die dort festgelegten Ruhezeiten mit strengeren Immissionsrichtwerten führen in der Praxis zu erheblichen Problemen:

Die maßgeblichen Lärmgrenzwerte werden auf kurze Zeitfenster konzentriert, die oft mit den Hauptbetriebszeiten der Anlagen zusammenfallen.

Technische Anlagen wie Fahrgeschäfte lassen sich nicht kurzfristig in ihrer Geräusentwicklung anpassen.

Im Vergleich zu industriellen Anlagen entstehen dadurch strukturelle Wettbewerbsnachteile.

Hier bedarf es aus meiner Sicht einer sachgerechten Weiterentwicklung der Regelungen, die sowohl den berechtigten Schutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner als auch den betrieblichen Realitäten Rechnung trägt.

7. Politischer Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der dargestellten Aspekte halte ich folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Stärkere Anerkennung der Freizeitwirtschaft als Standortfaktor

Freizeitangebote sollten in Förderprogrammen gleichberechtigt neben klassischen Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden.

- Überprüfung steuerlicher Rahmenbedingungen

Eine Entlastung der Betreiber kann dazu beitragen, Eintrittspreise stabil zu halten und damit soziale Teilhabe zu sichern.

- Praxistaugliche Regulierung

Bestehende Regelwerke – etwa im Immissionsschutz oder Arbeitsrecht – sollten daraufhin überprüft werden, ob sie den Besonderheiten der Freizeitwirtschaft gerecht werden.

- Förderung des ländlichen Tourismus

Ziel muss es sein, den Anteil des ländlichen Raumes an Tagesausflügen deutlich zu erhöhen und damit regionale Wertschöpfung zu stärken.

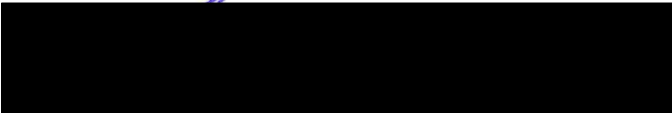
8. Fazit

Aus der Perspektive eines Landrates kann ich festhalten: Freizeitparks sind für ländliche Regionen von erheblicher Bedeutung – wirtschaftlich, sozial und strukturell. Sie tragen zur Lebensqualität bei, stärken die regionale Identität und eröffnen Entwicklungschancen, die weit über ihren unmittelbaren Betrieb hinausgehen.

Eine kluge und ausgewogene Förderung dieser Einrichtungen ist daher nicht nur tourismuspolitisch sinnvoll, sondern auch ein Beitrag zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beste Grüße


(Ali Doğan)
Landrat